

Allgemeinverfügung

über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 6 des Hessischen Ladenöffnungsgesetz (HLöG) vom 23. November 2006 zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2019 (GVBl. S. 434).

1.

Abweichend des § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Hessischen Ladenöffnungsgesetz wird anlässlich der Veranstaltung „8. Stadtteilstfest Niedervellmar“ das Offenhalten von Verkaufsstellen für den in Ziffer 2 genannten Geltungsbereich

**am Sonntag, 10.09.2023
in der Zeit von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

freigegeben.

2.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung erstreckt sich auf die im Ortsbereich, Kasseler Straße ab Kreuzung Obervellmarsche Straße bis Abzweig Triftstraße. Triftstraße bis Abzweig Wilhelmsstraße sowie die Obervellmarsche Straße ab Abzweig auf dem Gaden bis zum Abzweig Kirchweg ortsansässigen Geschäftsleute und Dienstleister.

3.

Die Begründung der Freigabeentscheidung ergibt sich durch das traditionelle Anlassereignis „Stadtteilstfest Niedervellmar“, welches bereits seit 8 Jahren im Ortsbereich Niedervellmar durchgeführt wird. Die Veranstaltung zieht viele Besucher und Besucherinnen auch aus anderen Bereichen des Stadtgebietes oder aus umliegenden Kommunen an und bietet eine große Vielfalt an Programmpunkten, Ständen, Ausstellern und Ausstellerinnen und weiteren Attraktionen für alle Altersgruppen. Außerdem ist es eine Veranstaltung auf der sich Vereine, Verbände und Gewerbetreibende vorstellen und aktiv beteiligen können.

4.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsorgan – der Homepage der Stadt Vellmar (www.vellmar.de) – in Kraft. Sollten die, für die Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages notwendigen Voraussetzungen nicht oder nicht mehr erfüllt werden, behalten wir uns vor, die Allgemeinverfügung zu widerrufen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Vellmar, Ordnungsbehörde, Rathausplatz 1, 34246 Vellmar, einzulegen.

Vellmar, 05.06.2023

Der Magistrat der Stadt Vellmar



Manfred Ludewig
Bürgermeister